

## Leitfaden zur Beantragung von Finanzmitteln aus dem forschungsbezogenen Teil des Programmhaushalts des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg - „Programmhaushalt Forschung“ (PH-F)

**Antragsfristen sind der 15.02., 15.06. und 15.10. eines jeden Jahres**

Die Erhöhung der Sichtbarkeit der Forschung und die Steigerung der Attraktivität des Wissenschaftsstandortes sind ein erklärtes Ziel der Universität Oldenburg, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich zu verbessern. Die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ist ein wichtiger Baustein, um dieses Ziel zu befördern und soll durch die nachfolgend beschriebenen Fördermaßnahmen gezielt unterstützt werden.

### Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Anschubfinanzierung von Nachwuchsgruppen</b> .....	1
2.	<b>Förderung zur Einwerbung der eigenen Stelle</b> .....	3
3.	<b>Allgemeine Hinweise zur Antragstellung</b> .....	4

### 1. Anschubfinanzierung von Nachwuchsgruppen

Im Rahmen dieser Förderlinie soll fortgeschrittenen, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit einem eigenen wissenschaftlichen Vorhaben eine Förderung zu beantragen. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind hier selbst Antragstellende; Anträge Dritter, z.B. betreuender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sind nicht förderfähig.

**Ziel:** Die Universität Oldenburg will herausragenden und ausgewiesenen, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnen, ihren nächsten wissenschaftlichen Karriereschritt vorzubereiten. Die Finanzierung soll es ihnen ermöglichen, selbständig ein Forschungsvorhaben zu entwickeln, um im Förderzeitraum einen Projektantrag auf eine Nachwuchsgruppe, z.B. Helmholtz Nachwuchsgruppenleitung, Emmy Noether-Programm, ERC Starting Grant, Heisenberg-Programm oder BMBF-Nachwuchsgruppe einzureichen.

**Antragsberechtigte:** Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Oldenburg sowie aus Universitäten des In- und Auslandes aller Fachgebiete, vorzugsweise in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg, mit folgenden Profilen

- **Profil 1: Frühe Postdocs/Starter**  
Die Promotion sollte in der Regel nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.
- **Profil 2: Erfahrene Postdocs**  
Ab dem dritten und bis zu fünf Jahren nach der Promotion, vorausgesetzt eine Beschäftigung ist nach dem Wissenschaftszeitgesetz (WissZeitVG) möglich.

Erziehungszeiten und Pflgetätigkeiten können im Einklang mit dem WissZeitVG angerechnet werden.

**Antragshöhe und Förderdauer:** Personalmittel (eigene Stelle) bis zu 70.000 Euro p.a. und Sachmittel bis zu 5.000 Euro p.a. für eine Laufzeit von max. 36 Monaten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

**Förderbedingungen:** Es wird erwartet, dass spätestens nach 12 Monaten der hochschulinternen Förderung ein Antrag auf eine Nachwuchsgruppe eingereicht wird, der vorab der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung vorgelegt werden muss. Für den Fall, dass die Berechtigung für die Antragstellung einer Nachwuchsgruppe noch nicht erreicht ist, muss nach 12 Monaten der Förderung der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung ein vorläufiger Antragsentwurf vorgelegt werden.

Zur Förderung der Berufbarkeit sollen die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in die reguläre Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eingebunden werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an flankierenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktik wird erwartet.

Eine Reduzierung der Lehrverpflichtungen von 4 LVS auf 2 LVS kann auf Antrag beim Präsidium erfolgen. Eine Reduzierung der Lehrverpflichtung ist nach der Zusage der Bewilligung mit dem aufnehmenden Institut und der Fakultät abzusprechen, eine schriftliche Zustimmung des Institutes und der Fakultät ist für den Präsidiumsbeschluss vorzulegen.

Die geförderten Antragstellerinnen und Antragsteller werden mit dem Carl von Ossietzky Young Researchers' Fellowship ausgezeichnet.

**Auswahlverfahren:** Das Verfahren zur Auswahl der Förderung durch den PH-F ist zweistufig und sieht zunächst eine Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Auswahlkommission unter Einbeziehung externer Fachgutachter vor. Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Präsentation ihres Vorhabens in die Universität Oldenburg eingeladen.

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftlichen Leistungen der/des Antragstellenden während der Promotionsphase, das hervorragende Ergebnis der Promotion, die bisherigen Forschungstätigkeiten, die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt des geplanten Forschungsvorhabens.

#### **Einzureichende Antragsunterlagen:**

- kurze Begründung der Bewerbung, die insbesondere auch die Vorstellung über die weitere berufliche Entwicklung und das Berufsziel enthalten sollte, sowie Angaben zum angestrebten nächsten Karriereschritt, für den diese Förderung beantragt wird
- Darstellung des Forschungsvorhabens: Titel und Thema des Vorhabens, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Ziele und Arbeitsprogramm, Einbindung des Forschungsvorhabens in die Universität Oldenburg (max. 10 Seiten)
- Verbindlicher Zeitplan für die Förderdauer
- wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste und aktueller Kontaktdaten
- 2-3 ausgewählte Veröffentlichungen
- Nachweis über den Erwerb der Promotion in Deutschland oder im Ausland
- Erklärung zur Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Fakultät oder Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg
- ein Lehr-/Lernkonzept über einen Umfang von 4 Lehrveranstaltungsstunden (LVS)
- zwei unterstützende Referenzschreiben, davon mindestens ein unabhängiges.

## 2. Förderung zur Einwerbung der eigenen Stelle

Im Rahmen dieser Förderlinie soll fortgeschrittenen, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit einem eigenen wissenschaftlichen Vorhaben eine Förderung zu beantragen. Die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind hier selbst Antragstellende; Anträge Dritter, z.B. betreuender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sind nicht förderfähig.

**Ziel:** Die Universität Oldenburg will herausragenden und ausgewiesenen, promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit eröffnen, selbstständig ein Forschungsvorhaben zu entwickeln und im Förderzeitraum einen Projektantrag auf z.B. eine DFG-Sachbeihilfe, MWK-Förderung oder Marie Skłodowska-Curie Individualförderung einzureichen.

**Antragsberechtigte:** Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler der Universität Oldenburg sowie aus Universitäten des In- und Auslandes aller Fachgebiete, vorzugsweise in einem der Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg, mit dem folgenden Profil

- **Profil: Frühe Postdocs/Starter**

Die Promotion sollte in der Regel nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Einstellung unterliegt den Rahmenbedingungen des Wissenschaftszeitgesetzes (WissZeitVG).

Erziehungszeiten und Pflegetätigkeiten können im Einklang mit dem WissZeitVG angerechnet werden.

**Antragshöhe und Förderdauer:** Personalmittel (eigene Stelle) bis zu 70.000 Euro p.a. und Sachmittel bis zu 2.500 Euro p.a. für eine Laufzeit von max. 24 Monaten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

**Förderbedingungen:** Es wird erwartet, dass spätestens nach 12 Monaten der hochschulinternen Förderung ein Antrag eingereicht wird, der vorab der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung vorgelegt werden muss.

**Auswahlverfahren:** Das Verfahren zur Auswahl der Förderung durch den PH-F ist einstufig und sieht eine Begutachtung der eingereichten Anträge durch eine Auswahlkommission unter Einbeziehung eines externen Fachgutachters vor.

Auswahlkriterien für die Förderung sind die wissenschaftlichen Leistungen der/des Antragstellenden während der Promotionsphase, das hervorragende Ergebnis der Promotion, die wissenschaftliche Qualität und der Innovationsgehalt des geplanten Forschungsvorhabens.

**Einzureichende Antragsunterlagen:**

- kurze Begründung der Bewerbung, die insbesondere auch die Vorstellung über die weitere berufliche Entwicklung und das Berufsziel enthalten sollte, sowie Angaben zum angestrebten nächsten Karriereschritt, für den diese Förderung beantragt wird
- Darstellung des Forschungsvorhabens: Titel und Thema des Vorhabens, Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten, Ziele und Arbeitsprogramm, Einbindung des Forschungsvorhabens in die Universität Oldenburg (max. 10 Seiten)
- Verbindlicher Zeitplan für die Förderdauer
- wissenschaftlicher Lebenslauf inklusive Publikationsliste und aktueller Kontaktdaten
- 2-3 ausgewählte Veröffentlichungen
- Nachweis über den Erwerb der Promotion in Deutschland oder im Ausland
- Erklärung zur Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Fakultät oder Arbeitsgruppe der Universität Oldenburg
- ein unterstützendes Referenzschreiben.

### 3. Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Anträge sind zu einer der oben genannten Antragsfristen unter dem Stichwort „Forschungsbezogener Teil des Programmhaushalts des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg – „Programmhaushalt Forschung“ (PH-F)“ bei der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Forschung (E-Mail: vp.f(at)uni-oldenburg.de) und Ilka Ficken, Referat Forschung und Transfer (E-Mail: ilka.ficken(at)uni-oldenburg.de) elektronisch einzureichen.

Es werden nur solche Anträge in die Auswahl einbezogen, die vollständig sind und den jeweils genannten Kriterien entsprechen. Insofern empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache mit dem Referat Forschung und Transfer (Ilka Ficken).

Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, unterliegt die Antragstellung wettbewerblichen Bedingungen. Die Verausgabung der bewilligten Mittel muss der niedersächsischen Landeshaushaltsordnung entsprechen.